

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 05. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2018 – 2023 für das Gremium Hauptausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**23.01.2019, um 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte den Ausschussvorsitzenden und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rickers

Hinweis für alle interessierten Oldesloerinnen und Oldesloer:

Für den öffentlichen Teil der Sitzung erreichen Sie das Sitzungszimmer über den rückwärtigen barrierefreien Eingang vom Parkplatz Hagenstraße. Nach 22.00 Uhr nutzen Sie bitte die Taste „Sitzungszimmer“ auf dem Klingeltableau links von der Eingangstür.

Die unten aufgeführten nicht öffentlichen Punkte werden auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelles aus dem Fachbereich
6. Stellenbesetzungsverfahren Fachbereichsleitung Bauamt 0264/2018-2023
7. Beschlusskontrolle öffentlich 0251/2018-2023
8. Mitteilungen/Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

9. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
10. Beschlusskontrolle nicht öffentlich 0252/2018-2023
11. Mitteilungen/Anfragen

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Personal und Organisation		TOP
Datum 08.01.2019	Aktenzeichen I.20.2 051.22 IV/2019	Drucksachen-Nr. 0264/2018-2023
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Hauptausschuss		Sitzungsdatum 23.01.2019

Stellenbesetzungsverfahren Fachbereichsleitung Bauamt

1. Sachverhalt

Die Stelle der Fachbereichsleitung Bauamt wird zum 01.07.2019 vakant und soll kurzfristig ausgeschrieben werden. Das dafür notwendige Anforderungsprofil (Anlage 1) ist anliegend beigefügt. Es sind lediglich geringfügige redaktionelle Änderungen an der bestehenden Aufgabenbeschreibung vorgenommen worden. Insgesamt wurde im Anforderungsprofil bei der Vor- und Ausbildung der Focus bei den erforderlichen Studiengängen auf Architektur oder Städtebau und Stadtplanung gelegt. Die erforderlichen Erfahrungen bei der Personalverantwortung wurden wie bisher abgestuft - je nach vorliegender Qualifikation.

Folgende berufliche Qualifikationen und Erfahrungen werden getrennt voneinander gefordert:

- Master (Uni/TU Diplom) Fachrichtung Architektur oder Städtebau und Stadtplanung bzw. entsprechende Qualifikation und die Befähigung für die 2. Laufbahngruppe, 2. Einstiegsamt (Assessor)
- Master (Uni/TU Diplom) Fachrichtung Architektur oder Städtebau und Stadtplanung bzw. entsprechende Qualifikation
- Bachelor (Dipl.-Ing. (FH)) Fachrichtung Architektur oder Städtebau und Stadtplanung bzw. entsprechende Qualifikation

Bei der Befähigung für die 2. Laufbahnprüfung, 2. Einstiegsamt sind mehrjährige Erfahrungen mit Personalverantwortung in größeren Organisationseinheiten oder eine Spezialisierung während des Studiums wünschenswert.

Bei einem Master-Abschluss (Uni/TU Diplom) sind mehrjährige Erfahrungen mit Personalverantwortung in größeren Organisationseinheiten erforderlich.

Bei einem Bachelor-Abschluss (Dipl.-Ing. (FH)) sind langjährige Erfahrungen, davon mindestens fünf Jahre Personalverantwortung in größeren Organisationseinheiten erforderlich.

Die Personalauswahl soll in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt werden. Dieses Verfahren hat sich bereits bei der Auswahl von zwei Führungspositionen bewährt und soll extern begleitet werden. Das Verfahren beginnt mit einem Interview ausgewählter Bewerberinnen und Bewerber. Aus diesem Interview wiederum werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Assessmentcenter ermittelt.

Nach der Zeitplanung (Anlage 2) sollen die Interviews am 27.03.2019 und das Assessmentcenter am 11.04.2019 stattfinden.

Aus den Erfahrungen der Veröffentlichungsmedien für Stellenausschreibungen soll die Stellenanzeige in den Lübecker Nachrichten, im Hamburger Abendblatt und in der Bauwelt (jeweils Print und online) veröffentlicht werden.

Daneben ist eine Veröffentlichung bei stepstone.de, berufe-sh.de, bund.de, interamt.de sowie auf der städtischen Homepage, der Homepage des Kreises Stormarn und bei der Agentur für Arbeit geplant. Der Arbeitskreis Bau beim Städteverband Schleswig-Holstein wird ebenfalls über die Ausschreibung informiert.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Stellenausschreibung werden voraussichtlich 15.050 € betragen und setzen sich wie nachstehend aufgeführt zusammen

Veröffentlichung:	
Hamburger Abendblatt	3.800 €
Lübecker Nachrichten	1.700 €
Bauwelt	1.650 €
Stepstone.de	1.400 €

Die Kosten für die externe Begleitung werden mit 6.500 € veranschlagt.

Für Stellenausschreibungen und Beratungsleistungen stehen diese Mittel im Haushalt 2019 zur Verfügung. Allerdings waren diese Aufwendungen nicht eingeplant, sodass ggf. im laufenden Haushaltsjahr eine Anpassung der Ansätze auf den Produktsachkonten 11120.5431000 (Geschäftsaufwendungen) und 11170.5431000 (Beratungskosten) notwendig wird.

3. Leitwerte

Als interner Service wird Unterstützung der außenwirksamen Produkte zur Umsetzung der Leitwerte geleistet.

4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

1. Das Anforderungsprofil wird, wie in der Anlage 1 zu TOP 1, festgelegt.
2. Den Fraktionen wird die Möglichkeit eröffnet, je eine/n Beauftragte/n für die Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen zu stellen.

3. Die Zeitplanung wird festgestellt. Für die Politik sind 4 Plätze für die Teilnahme am Assessmentcenter vorgesehen, deren Teilnehmerinnen oder Teilnehmer eigenständig bestimmt werden können. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses, des Umweltausschusses und des Finanzausschusses einzubeziehen.

4. Die Stellenanzeige, die auf dem Anforderungsprofil basiert, wird kostenwirksam im/bei

- Hamburger Abendblatt
- Lübecker Nachrichten
- Bauwelt
- Stepstone.de

sowie auf der/bei

- Homepage der Stadt Bad Oldesloe
- Homepage des Kreises Stormarn
- Agentur für Arbeit
- Berufe-sh.de
- Interamt.de
- Bund.de

veröffentlicht.

Jörg Lembke
Bürgermeister

Fachbereich Hauptamt
Organisation, Personal
I.20.2

**Anforderungsprofil für die Stelle
IV – Fachbereichsleiter Bauamt (m/w/d)**

I. Aufgabenbeschreibung

Fachbereich	Sachbereich	Planstelle
IV – Bauamt	./.	112 (2018)
Bezeichnung	Bewertung	Stelleninhaber/-in z.Zt.
	A 14 / E 14	Herr Scheuber
Funktion	Zahl der nachgeordneten Stellen	Vorgesetzte Stelle
Fachbereichsleitung	51	BGM
Zeitungsumfang	Teilbar (wenn ja: wie?)	
VZ	Ja, je 50%	

Lfd. Nr.	Verzeichnis der wesentlichen Tätigkeiten	Zeitanteil
1	<p>Leitung des Fachbereiches</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegen von Richtlinien und Grundsätzen zur Aufgabenerfüllung • Führen von Mitarbeitergesprächen (Zielvereinbarungs- und Qualifizierungsgespräche), Durchführen von Dienstbesprechungen • Koordination und Kontrolle der Aufgabenerledigung • Erteilung von Weisungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern • Treffen von Grundsatzentscheidungen in fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Fachbereiches • Auswertung von Fachliteratur • Entscheidung in schwierigen Einzelfällen • Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen, Projektgruppen sowie Einzelterminen für den Fachbereich Bauamt • Erstellen von Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien bei Aufgabenstellungen von besonderem Schwierigkeitsgrad (teilweise fachbereichsübergreifend) • Fertigen von Stellungnahmen bei umfassenden Fragestellungen • Fertigen von dienstlichen Beurteilungen und Arbeitszeugnissen • Vertretung des Fachbereiches nach Innen und Außen, wie z.B. Politik, Öffentlichkeit sowie als Ansprechpartner/in für Beschäftigte und Dritte • Bearbeitung und Entscheidung von grundsätzlichen Aufgabenstellungen für den Fachbereich (auch projektbezogen) • Ermittlung des Personalbedarfs und Mitwirkung bei der Personalauswahl 	100 %

II. Ergänzende Beschreibung des Arbeitsplatzes

Vor- und Ausbildung

Master (Uni/TU Diplom) Fachrichtung Architektur oder Städtebau und Stadtplanung bzw. entsprechende Qualifikation und die Befähigung für die 2. Laufbahngruppe, 2. Einstiegsamt (Assessor)

oder

Master (Uni/TU Diplom) Fachrichtung Architektur oder Städtebau und Stadtplanung bzw. entsprechende Qualifikation

oder

Bachelor (Dipl.-Ing. (FH)) Fachrichtung Architektur oder Städtebau und Stadtplanung bzw. entsprechende Qualifikation

Zusätzliche Kenntnisse (Wissen; z. B. EDV) und Fertigkeiten (z. B. Führerschein)

Betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Projektleitung, Projektmanagement-Techniken, Schlüsselqualifikationen (Bereiche Führung, Kommunikation, Konflikte, Moderation), Haushaltsrecht der öffentl. Verwaltung (Doppik), EDV (MS Office-Anwendungen)

Berufliche Erfahrungen

Bei der Befähigung für die 2. Laufbahnprüfung, 2. Einstiegsamt sind mehrjährige Erfahrungen mit Personalverantwortung in größeren Organisationseinheiten oder eine Spezialisierung während des Studiums wünschenswert.

Bei einem Master-Abschluss (Uni/TU Diplom) sind mehrjährige Erfahrungen mit Personalverantwortung in größeren Organisationseinheiten erforderlich.

Bei einem Bachelor-Abschluss (Dipl.-Ing. (FH)) sind langjährige Erfahrungen, davon mindestens fünf Jahre Personalverantwortung in größeren Organisationseinheiten erforderlich.

Art der Aufgabenerledigung (z. B. feste oder außergewöhnliche Arbeitszeiten, häufige Ortswechsel, Arbeit im Team, eigenständig im Rahmen einer Gruppe, in der Regel auf sich allein gestellt, als Vorgesetzte/-r)

Fachbereichsleitung, Teilnahme an Terminen außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten, insb. Ausschusssitzungen und Stadtverordnetenversammlung, ggf. auch Termine an Wochenenden und Feiertagen

Bemerkungen (besonderer Handlungsspielraum, Verantwortung –soweit nicht schon aus der Aufgabenbeschreibung oder den Fähigkeitsanforderungen ersichtlich)

./.

III. Fähigkeitsanforderungen (nach der Besonderheit des Arbeitsplatzes)

Merkmale	0	1	2	3	Bemerkungen
1. Fähigkeit im Umgang mit / Einstellung zu Bürgerinnen und Bürgern Fähigkeit, den Belangen der einzelnen Bürgerinnen und Bürger (Kundinnen und Kunden) verständnisvoll entgegenzukommen und fachkundig damit umzugehen, ohne dabei den Blick für das Allgemeinwohl zu verlieren			X		
2. Konfliktfähigkeit Fähigkeit, Konflikte zu erkennen und vorhandene Konflikte angemessen zu handhaben			X	(X)	Tendenz zu 3
3. Kritikfähigkeit Fähigkeit, Kritik sachlich zu äußern und hinzunehmen und konstruktiv damit umzugehen				X	
4. Belastbarkeit Psychisches Vermögen, auch bei erhöhtem Arbeitsanfall über einen längeren Zeitraum und in schwierigen Lagen den Überblick zu behalten und auftretende Schwierigkeiten sicher zu überwinden				X	
5. Flexibilität Fähigkeit, sich von bestimmten Denk- und Handlungsgewohnheiten oder Aufgabenbereichen zu lösen und sich auf andere Anforderungen und Bedingungen einzustellen				X	
6. Organisationsfähigkeit Fähigkeit, Arbeitsabläufe rationell und zielgerecht zu planen, zu koordinieren und durchzuführen				X	
7a. Kommunikationsfähigkeit (schriftlich)				X	
7b. Kommunikationsfähigkeit (mündlich)				X	
8. Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen Fähigkeit, die übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich zu erledigen				X	
9. Innovationsfähigkeit Fähigkeit, neue Ideen in die Arbeit einzubringen			X	(X)	Tendenz zu 3
10. Teamfähigkeit Fähigkeit, mit Kolleginnen und Kollegen hilfsbereit zusammenzuarbeiten und dabei die Beiträge anderer offen aufzunehmen und angemessen zu berücksichtigen			X		
11. Wirtschaftliches Verständnis Fähigkeit, die wirtschaftlichen Auswirkungen des dienstlichen Handelns zu erkennen und dabei ökonomisch vertretbare Entscheidungen vorzubereiten bzw. zu treffen; Fähigkeit, das Verhältnis von Nutzen und Kosten zu beurteilen				X	
12. Technisches Verständnis Fähigkeit, technische Zusammenhänge zu beurteilen und alternative Lösungen zu bewerten			X		
13. Soziales Verständnis Verständnis für die Belange und die Lebenssituationen von Rat- und Hilfesuchenden bzw. für andere Lebensweisen und Kulturen		X			
14. Ökologisches Verständnis Fähigkeit, die Umweltrelevanz des dienstlichen Handelns zu erkennen und Entscheidungen vorzubereiten bzw. zu treffen, die mit dem Umweltschutz vereinbar sind			X		
15. Motivationsfähigkeit (nur bei Vorgesetztenstellen) Fähigkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren				X	
16. Körperliche Anforderungen z. B. Bildschirmtauglichkeit, Heben schwerer Lasten, Schwindelfreiheit usw.	Bildschirmtauglichkeit, Mobilität, Beschäftigte/r muss in der Lage sein, zu kommunizieren				

Aufgestellt von:	Datum	Unterschrift
I.20.2,abgestimmt mit BGM, I	09.01.2019	B. Klassen

Zeitplanung – aktualisiert- Stellenbesetzungsverfahren „Leitung Fachbereich Bauamt“

- ⇒ 22.02.2019 Ablauf Bewerbungsfrist
- ⇒ 25.02.2019 Aufstellung Bewerberspiegel durch I.20.2
- ⇒ 26.02.2019 – 01.03.2019 Auswertung der Bewerbungen innerhalb der Verwaltung
BGM/I, Schwerbeh.vertretung 26.02-27.02.2019.,
Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte 28.02.2019-
01.03.2019
- ⇒ 04.03.2019 Abstimmen der Bewerber/innenauswahl für die Interviews/Büro Bürgermeister
09.30 – 11.00 Uhr
- ⇒ 04.03. – 06.03.2019 Beteiligung der Politik (Einsichtnahme in Bewerbungen durch Beauftragte der Fraktionen)
- ⇒ 07.03.2019 Abgleich der ausgewählten Bewerber/innen/Büro Bürgermeister 08.30 Uhr bis 09.00 Uhr und anschließende Einladung der Bewerber/innen zu dem Interview mit Hinweis auf ggf. Vorstellung in der STV
- ⇒ 18.03.2019 Interviews mit den ausgewählten Bewerber/innen/Sitzungszimmer 2.09
09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

ggf. auch
20.03.2019
falls erforderlich ab 09.00 Uhr
- ⇒ 21.03.2019 Assessmentcenter ab 09.00 Uhr/Sitzungszimmer 2.09
Teilnehmer: Verwaltung (BGM, FB I, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, ggf. Schwerbehindertenvertretung) und ggf. Vertreter/in der Fraktionen

ggf. auch
22.03.2019
falls erforderlich 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stand: 11.01.2019

B. Klassen

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Gremien und Wahlen		TOP
Datum 08.01.2019	Aktenzeichen I.10.0 023.114	Drucksachen-Nr. 0251/2018-2023
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Hauptausschuss		Sitzungsdatum 23.01.2019

Beschlusskontrolle öffentlich

1. Sachverhalt

Dem Hauptausschuss werden zu jeder Sitzung Übersichten über noch offene Arbeitsaufträge an die Verwaltung aus dem Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung - die sog. Beschlusskontrollen - vorgelegt:

Hauptausschuss

- 12.06.2006
- 24.01.2018
- 21.02.2018
- 14.11.2018

2. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Im Auftrag

Malte Schaarmann
Fachbereichsleiter Hauptamt

Beschlusskontrolle Hauptausschuss für den HA am 23.01.2019

1. HA	12.06.06	10	Berichtswesen	<p>Sachstandsmitteilung an Politik anlässlich der Schulung zum Produkthaushalt 2008 ff. am 08.09.2007:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppe Berichtswesen hat im Aug. 06 getagt, Anzahl der Berichte wurde reduziert, grundsätzlich wurden halbjährliche Berichtsintervalle festgelegt, gilt auch für die Beteiligungen • Abgleich der bisherigen Berichte mit den in den Produkthaushalt 08 einzustellenden Produkte muss erfolgen. Inhalt der Produktblätter (Ziele, Leitwerte, Maßnahmen) sind Basis für die neuen Berichte. Einheitliche Oberfläche für Produkthaushalt und Berichte, klären, was C.I.P. hier leisten kann. • Die in der Arbeitsgruppe angeregten inhaltlichen Änderungen sind in die neuen Berichte einzuarbeiten. • Festlegen, ob für jedes Produkt ein Bericht zu fertigen ist und wem welche Berichte vorzulegen sind (intern/extern). • Entscheidung über neues Berichtswesen. • Zielfestsetzungen / Zielvorgaben mit Politik aus den Leitwerten erarbeiten anhand gemeinsam ausgewählter Beispielberichte. • Neues Berichtswesen, abgestellt auf Produkte, zusammen mit der Einführung des NKR zum 01.01.2009 ! ?? 	<p>Neues Berichtswesen nach Einführung der NKR. Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 wurde im Nov. 11 beschlossen. Im Jahr 2018 wird die Verw. mit den Jahresabschlüssen auf dem Laufenden sein, auch der Abschluss 2017 wird dann vorliegen. Erst danach können weit. Arbeitsmodule des NKR wie KLR und Berichtswesen in Angriff genommen werden. In der Verwaltung werden aktuelle Überlegungen angestellt, was neben (reinen) Kennzahlen für ein sinnvolles u. aussagekräftiges Berichtswesen erforderlich ist.</p>		<p>Sämtliche FB`s</p> <p>II I</p> <p>Verwaltung und Politik</p>
-------	----------	----	---------------	---	---	--	---

Beschlusskontrolle Hauptausschuss für den HA am 23.01.2019

49. HA	24.01.18	8	Städtische Beteiligungen: Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft	<p>Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss folgende Vorgehensweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage eines schriftlichen Verwaltungsvorschlags zu den Vertragsanpassungen für alle städtischen wirtschaftlichen Betätigungen mit Ausnahme VSG im Hauptausschuss am 25.04.2018 • Vorlage eines schriftlichen Vorschlags für die Anpassungen der VSG-Gesellschaftsverträge nach Behandlung im Aufsichtsrat im März 2018 im Hauptausschuss am 25.04.2018 	<p>Überarbeitete Fassungen vorgelegt im im HA am 02.07.18, TOP's 9 + 14 (Beschlusskontrolle n.ö)</p> <p>HA 02.07.18, 15 (Beschlusskontrolle n.ö.)</p>		<p>Stadtwerke</p> <p>VSG</p>
50. HA	21.02.18	9	Zwischenbericht Stadtwerke für das zweite Halbjahr 2017, hier: Nutzbarkeit des Freibades Poggensee	Frau Reichardt-Mewes beantragt, das Freibad Poggensee in die Beschlusskontrolle aufzunehmen und über die Nutzbarkeit des Freibades vierteljährlich im Hauptausschuss zu berichten.		HA 12.12.18, 11 – Bericht künftig 1 x jährlich	Stadtwerke
3. HA	14.11.18	12	Bürgerhaus	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Räume des Bürgerhauses sollen vorrangig für die Nutzung durch Oldesloer Vereine und Initiativen zur Verfügung stehen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den derzeitigen Nutzern des 1. OG des Bürgerhauses entsprechende Mietverträge abzuschließen. 3. Die Verwaltung wird gebeten, über die Auswirkungen durch veränderte Mietverträge und Mietkosten im BSKA zu berichten. 4. Ggfs. notwendige Zuschüsse an die Mietergruppen sind für den Haushalt 2019 einzuplanen. 	<p>1. Quartal 2019</p> <p>1. Quartal 2019</p>		BGM, IV.20